

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

11.3.1874 (No. 59)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. März.

No. 59.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† Berlin, 9. März. Der „Reichsanz.“ meldet: Der Kaiser konnte heute zum ersten Mal wieder eine Ausfahrt in geschlossenem Wagen machen.

† Trier, 9. März. Heute wurden die Professoren aus dem Priesterseminar ausgewiesen und das Gebäude polizeilich geschlossen.

† Stuttgart, 9. März. Die hier tagende Generalversammlung der Süddeutschen Allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu München beschloß, dem „Süd. Börs. und Handelsbl.“ zufolge, die Erneuerung der Siebener-Kommission zur Prüfung der Bilanz und Geschäftsbücher, um in der nächsten Generalversammlung über die Liquidation, deren Unabwendbarkeit heute als zweifellos anerkannt wurde, Beschluß zu fassen.

† Wien, 9. März. Im Abgeordnetenhaus wurde die Debatte über die konfessionellen Vorlagen fortgesetzt. Der Kultusminister erklärte, die Vorlage sei das Produkt ruhiger, vorurtheilsfreier Behandlung der gegebenen Verhältnisse, aber keine Vergewaltigung der katholischen Kirche; die Regierung könne den Mißbrauch der Religion zu staatsgefährlichen Untrieben nicht dulden und nicht gestatten, daß aus Gottesdienern Mandatare staatsrechtlicher Opposition werden: nicht ein Krieg gegen die Kirche, sondern eine Ordnung der Verhältnisse derselben werde beabsichtigt, damit die Kirche in ihrem heiligen Berufe frei walten könne und nicht übergreife in das unfehlbare Recht des Staates. (Wiederholter fürwärtiger Beifall.) Der Ministerpräsident erklärte gegenüber den Drohungen der Opposition, man werde dieses Gesetz nicht zur Wahrheit werden lassen, daß die Regierung dem Gesetze energig Achtung verschaffen werde. (Stürmischer Beifall.) Der Gesetzentwurf wurde darauf in der Generaldebatte mit 224 gegen 71 Stimmen angenommen.

Deutschland.

† Straßburg, 9. März. Im „Elß. Journ.“ finden wir folgende Erklärung:

Der Biographische Bericht der Reichstags-Sitzungen bringt uns heute den Text der von Hrn. Abbé Gerber in der Sitzung vom 3. März über die Presse in Elß-Lothringen überreicht und das „Elß. Journ.“ insbesondere gesprochenen Worte:

Der Hr. Abg. v. Puttkamer sagte, daß das „Journal d'Alsac.“ ein unabhängiges Journal sei. Wir haben kein unabhängiges Journal in ganz Elß, es müßte die ganze Redaktion an allen Blättern geändert werden und eine andere würde nur dann angenommen, wenn sie zu Kreuze gefahren war. Uebrigens weiß ich, daß die Redaktion des „Journ. d'Als.“ ebenso wünscht, daß die Elß-Lothring. Deputierten die Aufhebung dieses Gesetzes beantragen oder vielmehr Befreiheit für das Elß verlangen. Selbst dem treuen Diener, der das goldene Halbband trägt, wird es am Ende zur Last, und er möchte es wegwerfen.

Diese Erklärung des Abgeordneten von Gebweiler ist durchaus falsch. Wir wissen nichts von einem völligen Wechsel der Redaktion der Journale in Elß-Lothringen, und eben so wenig wissen wir, daß von irgend einem Blatte verlangt wurde, daß es zu Kreuze gehe. Was das „Elß. Journ.“ betrifft, so haben wir bereits berichtet, daß die Unabhängigkeit dieses Blattes eine völlige ist. Wir haben Niemand das Recht gegeben, an unserm Wort zu zweifeln, und wir denken, daß unser Wort unsern Freunden genügt. Es gibt aber gewisse Befürchtungen, die man nicht mit Stillschweigen übergehen kann, von welcher Seite sie auch kommen, und denen gegenüber die Berichtigung keine genügende Antwort ist. Wir erklären demnach, daß Hr. Gerber unrichtig eine Fügung begangen, indem er die Unabhängigkeit bestritt, welche wir wiederholen es, eine völlige ist, und welche, wir erklären es ohne Bedenken, die Verwaltung seit dem Bestehen des Journals nicht ein einziges Mal zu hemmen gesucht hat. Wir finden es sehr sam und wir beklagen es für die Ehre unseres Landes, für die Ehre unseres Alerus, daß ein geistlicher Abgeordneter auf der Tribüne des Reichstags sage. Wir fordern Hrn. Abbé Gerber auf, Beweise für seine Behauptungen vorzubringen oder seine Worte zu läutern. So lenze Hr. Gerber uns nicht diese Genehmigung geben, erklären wir laut und werden wir täglich wiederholen, daß er gelogen hat. — Guisard Fischer, Director des „Elß. Journ.“

— Straßburg, 9. März. Der jüngst in Ihrem Blatte ausgesprochenen Befürchtung, es möchte an dem für den Verkehr notwendigen Grobcourant in Folge der Zurückführung der silbernen Fünffrankensücke nach Frankreich demnächst ein empfindlicher Mangel eintreten, dürfte dadurch vorgebeugt sein, daß die Filialen der preussischen Bank in Elß-Lothringen jederzeit dem Publikum Silberthalere gegen preussische Banknoten zur Verfügung stellen. — Bekanntlich versammelten sich zu Straßburg im Frühjahr 1873 Abgeordnete der reformirten Konfessionen von Elß-Lothringen zu einer amtlichen Besprechung und vereinigten sich dahin, die Einberufung einer Provinzialsynode zu verlangen, um unter Andern auch die in einem aufgegebenen Entwurf einer Kirchenverfassung angegebenen Aenderungen endgiltig festzustellen. Auf das in diesem Sinne abgefaßte und am 18. Mai v. J. an das Oberpräsidium gerichtete Schreiben ist von demselben am 18. Februar d. J.

ber Bescheid ertheilt worden, die Berufung einer konstituierenden Synode sei nicht zulässig, da eine solche den bestehenden Gesetzen nicht entspreche und der Erlass eines dahin zielenden Gesetzes nicht in Aussicht genommen werden könne. Demgemäß könne eine Synode nur auf Grund des Gesetzes des 18. Germinal X. und unter den daselbst vorgesehenen Modalitäten berufen werden.

† Straßburg, 9. März. Man geht mit dem Veruche um, eine Art Comité oder dergl. hier zuwege zu bringen mit dem besonderen Verufe, allmählich nachzuweisen, daß die vom Reichskanzler kürzlich betonte Steuerermäßigung in Elß-Lothringen auf Irrthum beruhe und im Gegentheil dem Einzelnen wie dem ganzen Lande jetzt weit bedeutendere Steuern zugemuthet werden, als zur französischen Zeit oder auch im übrigen Deutschland. Es ist gut, wenn diese Angelegenheit einmal gründlich zur Sprache kommt, da die fixe Idee der Steuererhöhung hier alle Kreise beherrscht, ohne daß bis jetzt von sachkundiger Seite etwas dagegen ausgerichtet oder nur gesagt wurde. Auch die ganz allgemeine Aeußerung des Fürsten Bismarck, daß die Elß-Lothringer nicht nur tüchtige Soldaten, sondern besonders auch tüchtige Unteroffiziere liefern, ist hierzulande dahin interpretirt worden, als habe der Reichskanzler nicht gewußt oder absichtlich verschwiegen, daß das Elß zc. auch viele tüchtige Offiziere und Generale liefere. Das „Elß. Journ.“ ist gebeten, die Namen von 15 Generalen und Obersten mitzutheilen, die allein in dem Sätöthen Palzburg (Lothringen) das Licht der Welt erblickten. Das „Elß. Journ.“ will demnächst die Namen aller elßfässigen Generale, Obersten und Offiziere des Elßfasses aufzählen.

† München, 9. März. Der „N. Z.“ wird von hier geschrieben: „Erst seitdem die Notiz des „Sigl. Vaters.“, daß der k. Generalintendant Febr. v. Perfall „aus der Dübsele Drinkens“, wie das genannte Blatt sich ausdrückt, „ausgeschieden und dem Hrn. Erzbischof seine Rückkehr zur katholischen Kirche und seine volle Unterwerfung schriftlich angezeigt habe“, den Weg auch in größere Blätter mit Randglossen gefunden haben wir es für angezeigt gehalten, über den wahren Sachverhalt Erkundigung einzuziehen, und haben nun mittelst derselben, wie wir es nicht anders erwarteten, zuverlässig erfahren, daß von Seiten des Hrn. Generalintendanten ein Widerruf in keiner Weise stattgefunden hat.“

† Koblenz, 8. März. (Fr. Z.) Am 5. d. M. begab sich der Bürgermeister von Ehrenbreitstein mit einem Entbarmen nach dem benachbarten Urban, einer Filiale von Niederberg, um bei dem dortigen Ortsvorsteher Haus-suchung nach den Kirchenbüchern und dem Kircheniegel der Pfarrei Niederberg zu halten; beides fand sich jedoch nicht vor. — Pfarrer Behn von Niederberg wurde wegen 38 Zuwiderhandlungen gegen die Kirchengesetze von der Strafkammer des Kreisgerichts zu Neuwied zu 76 Thlr. Geldstrafe oder 19 Tagen Gefängnißhaft verurtheilt. Wie wir hören, wird der Gesperie nicht eher aus dem Gefängniß entlassen werden, bis er die Kirchenbücher nebst Siegel ausgeliefert hat. In dem hiesigen Arresthause sitzen jetzt 9 verurtheilte Geinliche; keiner von ihnen darf Messe lesen, was Einzelnen früher erlaubt war. In Allgemeinen werden dieselben ihrem Stande gemäß sehr schonend behandelt und genießen allen zulässigen Komfort, was von oben herab beschlossen wurde; Mittags- und Abendlich erhalten sie aus der Küche der „Schwestern vom h. Franziskus“. — Die heutige Nummer der „Koblenzer Volks-Z.“ ist aus Anlaß der Abführung des Bischofs von Trier ins Gefängniß mit Trauerand erschienen; auch zeigten sich Traueranfahn an einigen Häusern, die indes bald wieder verschwanden.

† Dresden, 6. März. Eingeladen durch eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten, an deren Spitze sich Hofrath Stöckhardt in Charant befand, hatte gestern Abend eine Versammlung Handel- und Gewerbetreibender hieselbst statt, in welcher b. hufsz Erzielung einer einheitlichen deutschen Patentgesetzgebung eine Eingabe an den Reichstag zur Verathung und Beschlußfassung gelangte. Diefelbe lautet unter entsprechender Begründung: „Der hohe Reichstag wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß das Reichskanzleramt in der nächsten Session des Reichstags einen Entwurf zu einem Patentgesetz für das Deutsche Reich vorlege.“ Diefelbe Eingabe ist auch von einer Versammlung von Industriellen in Chemnitz beschloffen worden. — Dem Herausgeber und Redakteur der hierorts seit 24 Jahren erscheinenden „Konstitutionellen Zeitung“, Adv. Siegel, der in unermehr abgeschlossener 25jähriger journalistischer Thätigkeit der Führerschaft Preußens in Deutschland das Wort redete, ist von Sr. Maj. dem Kaiser der Kronen-Diadem verliehen worden. Die „Konstitutionelle Zig.“ selbst wird zum 1. April eingehen.

† Berlin, 9. März. Sitzung des Reichstags. Anträge des Reichskanzlers auf gerichtliche Befolgung des Advoctaten Hirsch (Hannover), der „Münchener Volkszeitung“ und des „Passauer Tagesblatt“ wegen Beleidigung des Reichstags geben

an die Geschäftsordnungs-Kommission. Windthorst beschwert sich über die Beihaltung einer Broschüre gegen das allgemeine unbeschränkte Stimmrecht als eines Schriftstückes des Hauses, worin eine Invective gegen das Centrum enthalten sei. Der Präsident erklärt, nicht er, sondern das Bureau ordne die Beihaltung der Broschüren an. Windthorst wünscht, daß durch Erhebung konstatirt werde, wer die Beihaltung angeordnet habe. Hierauf wird auf Windthorst's Antrag das bisherige Präsidium per Affirmation wiedergewählt.

Sodann wurde die zweite Lesung des Impfungsgesetzes vollendet, § 14 nach der Regierungsvorlage, die übrigen Paragraphen nach der ihnen von der freien Kommission gegebenen Fassung angenommen. Ebenso wurden der Kaiser'sche Antrag, für die Befreiung zur zwangsweisen Nachholung der Impfung eine Geldstrafe einzutreten zu lassen, angenommen.

§ 19, der Vorschlag v. Winter u. Gen. lautet: „Kerze, welche bei Ausführung einer Impfung fehlerhaft handeln, werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten bestraft.“ — Abg. Dr. Bähr beantragt hinzuzufügen: „sofern nicht nach dem Strafgesetzbuch eine härtere Strafe eintritt.“ — Der § 19 wird mit dem Amendement Bähr angenommen. — Ein Antrag der Abg. Hasenkleeber und Reiner, nach welchem die Kerze, welche bei der Impfung durch schlechte Ausübung ihres Berufes nachweislich das Leben oder die Gesundheit des Empfängers gefährdet, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft werden sollen, wird abgelehnt.

§ 20 (Schlußparagraf) hat die freie Kommission den Zusatz beschloffen: „Die Oberaufsicht über das Impfwesen steht dem Reiche zu.“

Staatsminister Delbrück erklärt sich gegen diesen Zusatz, da der Gehalt desselben sich von selbst versteht, und es sei ein großer legislativer Fehler, einen solchen Gedanken in ein Gesetz aufzunehmen. — Abg. Dr. Löwe und v. Winter ziehen in Folge dessen den Zusatz zurück. § 20 wird angenommen und somit ist die Verathung des Gesetzes beendet. — Die freie Kommission beantragt noch folgende Resolution: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in Folge des Beschlusses des Reichstages vom 27. November 1871 und mit Rücksicht auf die durch das Impfgesetz begründete Nothwendigkeit, die Oberaufsicht über das Impfwesen wirksam und einheitlich zu handhaben, die Errichtung eines Reichs-Gesundheitsamtes thunlichst zu beschleunigen.“ Nach einigen empfehlenden Worten des Abg. Dr. Löwe erklärt sich der Abg. Dr. v. Busch gegen die Resolution, da die medizinischen Fakultäten gegenwärtig genügt, um die Aufgaben zu erfüllen, welche dem Reichs-Gesundheitsrathe zugewiesen werden sollen.

Staatsminister Delbrück erklärt, daß nach vorläufigen Rücksprachen, die über die Sache stattgefunden, der Bundesrath ein solches Gesundheitsamt dahin aufstellt, daß dasselbe irgend eine Verwaltungsbefugniß niemals haben könne. Der Bundesrath habe sich eine technische Behörde geschaffen und sich zunächst darauf beschränkt, die Medizinalstatistik in die Hand zu nehmen. Das Gesundheitsamt werde nicht ein Beamtenamt über das Reich austreten können, seine Thätigkeit werde sich hauptsächlich auf die Abgabe von Gutachten und Vorbereitung der Gesetzgebung beschränken müssen.

Abg. v. Winter erkennt dankend an, daß das Reichskanzleramt dem Beschlusse des Reichstags bisher nach dieser Richtung hin Folge gegeben habe und empfiehlt die Annahme der Resolution als Wiederholung des früheren Reichstags-Beschlusses. — Abg. v. Mallinckrodt ist der Ansicht, daß bevor man dazu übergehe, eine neue Behörde zu schaffen, man genau feststellen müsse, was man von derselben verlange. Zur Ausführung des Impfgesetzes bedürfe es keiner solchen Behörde und man sollte doch nicht in den Fehler verfallen, für jedes vom Reichstag beschlossene Gesetz gleich eine Reichsbehörde schaffen zu wollen. — Die Diskussion wird geschlossen, die Resolution angenommen.

† Berlin, 9. März. Heute Vormittag nahm der Kaiser im Beisein des Gouverneurs von Berlin, Generals der Infanterie v. Sülpragel, sowie des Kommandanten, Generalmajors v. Neumann, die Meldungen mehrerer Offiziere entgegen und machte dann, zum ersten Male seit der jüngsten Erkrankung wieder eine Spazierfahrt, die wegen der noch rauhen Luft im geschlossenen Wagen stattfand. Nach der Rückkehr von dieser Ausfahrt arbeitete Sr. Majestät längere Zeit mit dem Geh. Rabinerath v. Wilimowski. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauteten günstig. — Vorgestern Abend um 10 Uhr traf Sr. Kais. Hoh. der Großfürst Nikolai Konstantinowitsch von Rußland aus Stuttgart hier ein und reiste alobald mit dem Güterzuge der Ostbahn nach St. Petersburg weiter. Se. Hoh. der Prinz Friedrich von Hohenzollern, welcher vor einigen Tagen zu einem Besuch am königl. sächsischen Hofe sich nach Dresden begeben hatte, ist gestern Abend hieher zurückgekehrt.

Ueber die dem Bundesrathe zugegangene Vorlage wegen Errichtung einer Reichs-Zentralstelle für Mercantile haben die herr. Bundesrats-Ausschüsse ihren Bericht schon festgestellt. Die Ausschüsse beantragen unter geringen Aenderungen des Entwurfs die Herriellung eines solchen Instituts, welches den Namen „Deutsche Seewarte“ führen soll. Auch erklären sie sich für den Antrag der Vorlage, dies Institut unter die Leitung des Chefs der Kontraktat zu stellen. — In dem diesjährigen Haushalts-Etat des preussischen Staats ist der Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage von Geinlichen und Lehrern um 250,000 Thlr. verstärkt worden. Dieser Betrag soll vorzugsweise dazu dienen, das niedrige Einkommen der Geinlichen, mit Ausschluß der Wohnung, in evangel. Gemeinden

...genannt werden muß. Da Hr. Schulz von Heilsberg die ...

...genannt werden muß. Da Hr. Schulz von Heilsberg die ...

...genannt werden muß. Da Hr. Schulz von Heilsberg die ...

...genannt werden muß. Da Hr. Schulz von Heilsberg die ...

Vermischte Nachrichten.

Strasburg, 9. März. In Sachen der auffallend langsam ...

Strasburg, 9. März. In Sachen der auffallend langsam ...

Strasburg, 9. März. In Sachen der auffallend langsam ...

Strasburg, 9. März. In Sachen der auffallend langsam ...

Strasburg, 9. März. In Sachen der auffallend langsam ...

Strasburg, 9. März. In Sachen der auffallend langsam ...

Strasburg, 9. März. In Sachen der auffallend langsam ...

Strasburg, 9. März. In Sachen der auffallend langsam ...

...Rhein, 9. März. (Rhein. Zig.) Der Vorsitzende des Zentral- ...

Berlin, 7. März. Gestern Abend fand ein großer studentischer ...

Nachricht.

Berlin, 9. März. Das nervöse Leiden des Reichs- ...

Trier, 9. März. Die Trier'sche Zeitung meldet ...

München, 9. März. Das Schwurgericht verurtheilte ...

München, 10. März. Die Deputationskommission ...

Wien, 9. März. Es ist mehrfach berichtet worden, ...

Wien, 10. März. Sämmtliche verfassungstreuen Blätter ...

Wien, 10. März. Dem „Neuen Fremdenblatt“ zufolge ...

Versailles, 9. März. Die Nationalversammlung ...

...der Truppen sind vortrefflich. Die Regierung fürchtet ...

London, 9. März. Nach Nachrichten, welche dem ...

Konstantinopel, 9. März. Das Gerücht, das wegen ...

Neu-York, 8. März. Caleb Cushing, der neu- ...

Frankfurter Kurszettel.

Table with columns for various securities and their prices. Includes entries like 'Bayerische 4 1/2% Obligation', 'Preussische 4% Obligation', etc.

Ättien und Prioritäten.

Table listing various banks and their shares. Includes 'Badische Bank', 'Frankf. Bankverein', 'Deutsche Vereinsbank', etc.

Wahrscheinliche und Prämienausichten.

Table listing various bonds and their prices. Includes 'Bayer. 4% Prämien-Anl.', 'Badische 4% Anl.', etc.

Wechselkurs, Gold und Silber.

Table listing exchange rates for gold and silver. Includes 'London 10 Pf. St. 6 1/2%', 'Paris 100 Fr. 6 1/2%', etc.

Deutscher Börse, 10. März.

Deutscher Börse, 10. März. Kredit 143, Staatsbahn 191 1/2, ...

Neu-York, 10. März.

Neu-York, 10. März. Gold (Schlusskurs) 111 1/2, ...

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 12. März. 2. Quartal. 38. Abonnements- ...

Theater in Baden.

Mittwoch, 11. März. Der Graf von Hammerstein, ...

Todesanzeige.
D.334. Karlsruhe.
Dieser trübe benachrichtigen wir Verwandte, Freunde und Bekannte, daß unser lieber Bruder, Schwager und Oheim, Kaufmann **Leopold Claus**, gestern seinen langen und schweren Leiden unerwartet erlegen ist. Mit der Bitte um stille Theilnahme,
Karlsruhe, den 10. März 1874,
Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
D.333. Denzlingen.
Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann **Hermann Schweizer**, Bahnerpedito in Denzlingen, nach stätigen Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen. Verabschiedung Mittwoch Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.
Um stille Theilnahme bittet,
Denzlingen, den 10. März 1874,
die kiestrauernde Wittwe:
Louise Schweizer.

Geschichte
der
Schwarzwälder Industrie
von ihrer frühesten Zeit bis auf unsere Tage.
Von
F. B. Zrenkle,
Sekretär beim Groß-Verwaltungs Hofe in Karlsruhe.
Preis 3 fl. 30 fr.
Karlsruhe, Februar 1874.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.
D.331. Karlsruhe.
Mittwoch den 11. März 1874,
Abends 7 Uhr,
Zweite und letzte
Abendunterhaltung mit lebenden Bildern
im großen Eintrachtssaal zum Vortheil des unter dem Protektorate Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin stehenden Badischen Frauenvereins.
I. Abtheilung.

Das Kockertweibchen.
Sage aus dem Murgthale. Dramatisches Gedicht von Herrn **Dr. Viet. Jos. Schefel**, in 6 Erzählungen und 6 lebenden Bildern von Herrn **Professor Keller**.
II. Abtheilung.
Bieleitigem Wunsch entsprechend: Wiederholung der illustrierten Volkstheater unter Mitwirkung der Lieberhalle und des Herrn Hoftheatermalers **Dittweiser**. Einleitung zur ersten und zweiten Abtheilung (Overturen zu „Freischütz“ und „Egmont“) von der Musik des Leib-Grenadierregiments, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Böttger**.

Arzt-Gesuch.
Die wohlhabende, 2200 Seelen zählende Gemeinde Altenheim, die früher 9 Jahre ihren eigenen Arzt hatte, wünscht sich wieder diese Wohlthat.
Sie bietet daher einem Arzte, der sich hier niederläßt, ein jährliches Honorar von 800 fl. neben der Möglichkeit einer nicht unbedeutenden Praxis. Herren Aerzte, welche auf die Stelle respiziren, wollen sich beim Gemeinderathe hier anmelden.
Altenheim, den 2. März 1874.
Der Gemeinderath.
Böttger, Bürgermeister.

Architekten u. Ingenieure,
welche als Lehrer, unter günstigen Bedingungen, bei der städt. Bauergewerkschule von Idstein, Provinz Nassau, angeheftet sein wollen, werden gebeten, ihre Meldung in nächster Zeit an die Direction der Bauergewerkschule einzusenden.
Der Antritt der Stelle ist spätestens am 1. Mai d. J. (H. 6643) D. 186. 2.
Idstein bei Eppingen.
D.325.1. Idstein bei Eppingen.

Gärtner-Gesuch.
Der Unterzeichnete sucht zu sofortigem Eintritt einen zuverlässigen Gärtner. Nur solche mit guten Zeugnissen versehen mögen sich melden.
Sulzfeld bei Eppingen, 8. März 1874.
Felix Freiberger von Goeler.

Fortschrittsmedaille Wien 1873.
D. 321. 1.
W. Spindler,
Berlin.
Färberei, Druckerei und Reinigungsanstalt für Herren- und Damen-Garderobe
empfeht sich bei Beginn der Frühjahrsaison zu allen in diese Branche einschlagenden Arbeiten.
Annahme für
Karlsruhe in Baden
Ludwig Oehl
Langestraße 177.

Berner Staatsanlehen.
Emissionspreis $95 \frac{1}{2}\%$.
Für die vom 9. bis 12. d. M. stattfindende Subscription auf obiges Anlehen von Franken 8,700,000 nehme ich von heute an Anmeldungen entgegen.
Karlsruhe, 6. März 1874.
Veit L. Homburger.
Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
D.848. 3. Gegründet 1827. Geöffnet am 1. Januar 1829. Stand Ende 1873.

Versichert 42532 Personen mit 84,007,200 Thlr.
Davon 1873 neu eingetreten 3230 Personen mit 7,816,000
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829 20,690,000
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre 28,037,800
Dividende im Jahre 1874 11,428,778
An die Versicherten gewährte Dividende 36,4 Prozent.
Der Versicherungsanträge werden durch unterzeichnete Agenten entgegen- genommen und vermittelt.

Deutscher Phoenix.
Einunddreißigste General-Versammlung.
Die stimmberechtigten Actionäre des Deutschen Phoenix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. werden hierdurch zu der
Samstag den 28. März 1874, Vormittags 10 Uhr,
im Sitzungs-Zimmer der Gesellschaft (kleiner Hirschgarten 14) dahier stattfindenden 31. General-Versammlung (welche sich mit den im § 47 No. 1-4 des statutären Statuts angegebenen Verhandlungen beschäftigen wird) eingeladen, und zugleich ersucht, am 19. oder 20. März in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich über ihre hienütigen Qualifikation entweder durch Angabe der Nummern der in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; die Bevollmächtigten haben außerdem ihre Vollmachten vorzulegen.
Frankfurt a. M., den 10. März 1874.
Der Director: Löwenhard. **Der Verwaltungsrath:** von Donner, Präsident.

Rheinische Hypotheken-Bank zu Mannheim.
D.316. In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1873 auf
9 fl. 48 fr. per Actie (7%)
festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt sofort gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 2 nebst arithmetisch geordnetem Nummern-Verzeichniß in Mannheim an unserer Kasse, in Karlsruhe, Freiburg, Konstanz bei den Filialen der Rheinischen Credit-Bank, in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne und der Deutschen Vereins-Bank, in Stuttgart bei der Württembergischen Vereins-Bank, in Basel bei der Baseler Handels-Bank.
Vom 1. April an erfolgt die Auszahlung nur noch an unserer Kasse. Bei denselben Stellen findet auch die Einlösung der am 1. April d. J. fälligen Coupons unserer $\frac{4}{2}\%$ igen Pfandbriefe vom 1. April an statt.
Mannheim, den 7. März 1874.

Anzeige und Empfehlung.
Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft des seel. Herrn Hofzimmermeisters **H. B. Wolff** übernommen und dasselbe auf eigene Rechnung fortführen werde. Ich ersuche, das meinem Herrn Vorgänger so lange Jahre in so reichlichem Maße geschenkte Zutrauen auch mir bewahren zu wollen, und werde stets bemüht sein mich, dessen würdig zu erweisen.
Karlsruhe, im März 1874.
Fr. X. Schneider, Maler.
D.310. Nürnberg.
Graveure,
im Stempel- und Wappenschneide Geschäft, sucht gegen höchsten Lohn und auf befähigte Arbeit
Nürnberg. **G. D. Schwemmer.**
D.312.1. Baden-Baden.
In meinem Hause, Sappientstraße Nr. 4, gegenüber der Promenade, ist auf 1. Mai d. J. ein geräumiger Laden zu vermieten.
Mar Reichert.

Zeugniss.
Die Herren **Breh & Grether** zu Freiburg im Breisgau, Inhaber einer mechanischen Werkstätte und Feuerschloßfabrik, haben für die Gemeinde Trippstadt, Walzbaiern, eine neue Feuerschloßspritze mit Saugapparat auf vieräderigen Wagen geliefert, welche sich bei der technischen Untersuchung als eine sehr praktische Spritze bewährte, die bei solcher Arbeit und zweckmäßiger Konstruktion sehr entsprechendes leistet. Da auch der Preis ein sehr billiger ist, so kann obengenannte Firma aufs Beste empfohlen werden.
Trippstadt, den 12. Februar 1874.
Das Bürgermeisteramt.
(H.6180a) **Spanier.**

Tausch-Gesuch.
D.330.1. Ein junger Mann mit Comptoirkenntnissen, in der Colonial- und Landesproduktendbranche erfahren, Militärzeit genügt, sucht bis Heru seine Stellung in einem ähnlichen Geschäft zu vertauschen als Reisender, Comptoirist oder Magazinier. Gef. Offerten sub L. 300 an die Expedition dieses Blattes.

Feuerfeste Kaffenschänke
in großer Auswahl empfiehlt
H.6192a.
Mannheim. C. Hoppé, Mannheim.
D.309.1. Heidelberg.
Für Weinbändler oder Bierbrauer.
Eine Partlie fast neue weingrüne runde und ovale starke Lagerfässer von 5-10 Ohm haltend wegen Wegzug zu verkaufen in Heidelberg, Grabenstraße 18.

Sichere Hilfe Allen,
welche an Magenkrampf, Hämorrhoidal, Bleichsucht, Drüsen, Flechten, Gicht, Nervenschwäche, weissen Fluss u. s. w. leiden. Unentgeltliche Auskunft erteilt
E. 971.4.
Er. Th. Meyhofer,
Braunschweig, Salzdammerstraße 31.
Bürgerliche Rechtspflege.
Vermeidung von Anfechtungen.
E.207. Nr. 1699. Mannheim. Die Ehefrau des Lorenz Bachberger, Margaretha, geb. Götzmann, von Roth hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Laßfahrt auf
Samstag den 18. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnishaftung der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Mannheim, den 4. März 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Wundt.

Erledigte Gehilfenstelle.
Unsere erste Gehilfenstelle, mit einem Gehalt von 700 fl. wird auf 1. Juni d. J. erledigt. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten werden eingeladen, unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse sich in Badde anher zu melden.
Bühl, den 8. März 1874.
Großh. Domänenverwaltung.
F u t t e r r.

Veröffentlichung.
Die Vorbereitung zu dem öffentlichen Dienste eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen bei.
Die nach Absatz 1 der Uebergangsbestimmung der landesherrlichen Verordnung vom 8. November v. J. - Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXV - um Ostern d. J. noch nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Januar 1867 vorzunehmende Prüfung der Lehramts-Kandidaten ist auf Montag den 27. April d. J. und die folgenden Tage festgesetzt.
Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Anmeldungen unter Anschließ der vorgeschriebenen Beilagen (§ 6 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Januar 1867) alsbald bei der unterzeichneten Stelle einzubringen, von welcher der Argemebeten bezüglich ihrer Zulassung besondere Eröffnung gemacht werden wird.
Ingleich werden diejenigen Lehramts-Praktikanten, welche noch eine „ergänzende Fachprüfung“ (§ 10 Ziffer 3 der früheren Prüfungsordnung), beziehungsweise eine Nachprüfung in einem bei ihrem ersten Examen bemängelten Fach abzulegen haben und gesonnen sind, sich dieser Prüfung an Ostern d. J. zu unterziehen, aufgefordert, sich unter Bezugnahme des bezüglichen Gesetzes alsbald bei der unterzeichneten Stelle zu melden, soweit dies von einzelnen Kandidaten noch nicht geschehen ist.
Karlsruhe, den 5. März 1874.
Großh. Oberkatholisch.
Re n d.

Veröffentlichung.
Das Lagerbuch der Gemeinde Heimbad, Bezirksamt Emmendingen, ist angeheftet, und ist dasselbe gemäß Art. 12 der kaiserlich landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, vom 12. März 1874 an während zwei Monaten zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer auf dem Rathhause in Heimbad aufgelegt.
Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Grundstücke und deren Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Emmendingen, den 7. März 1874.
Bezirks-Geometer:
Sch n u t.
D.326.1. Nr. 626. Freiburg.
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Bergebung von Bau-
Arbeiten.
Die Herstellung eines Güterschoppens auf der Station Leopoldshöhe im Anschlag: die Grab- und Maurerarbeiten zu . . . 359 fl. 16 fr. die Zimmermannsarbeiten zu . . . 1021 fl. 28 fr. die Schlosserarbeiten zu 300 fl. 48 fr. die Anstreicherarbeiten zu . . . 12 fl. 16 fr. die Zeichnerarbeiten zu 111 fl. 7 fr. die Glaserarbeiten zu 27 fl. 18 fr.
Zur Gangan zu 2012 fl. 13 fr. soll höherem Anstreichung gemäß im Wege der schriftlichen Angeboten an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die Verhandlung findet am
Freitag den 20. März,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Bauverwaltungsamt, Großh. Verwaltungsamt in Basel statt, woselbst inwischen die Pläne, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, und wozu auch bis zu dem genannten Termin die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzubringen sind.
Freiburg, den 8. März 1874.
Der
Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.
Sch e f f e l t.

Bekanntmachung.
Die Vorbereitung zu dem öffentlichen Dienste eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen bei.
D.327. Nr. 2978. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Vorbereitung zu dem öffentlichen Dienste eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen bei.
Die nach Absatz 1 der Uebergangsbestimmung der landesherrlichen Verordnung vom 8. November v. J. - Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXV - um Ostern d. J. noch nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Januar 1867 vorzunehmende Prüfung der Lehramts-Kandidaten ist auf Montag den 27. April d. J. und die folgenden Tage festgesetzt.
Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Anmeldungen unter Anschließ der vorgeschriebenen Beilagen (§ 6 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Januar 1867) alsbald bei der unterzeichneten Stelle einzubringen, von welcher der Argemebeten bezüglich ihrer Zulassung besondere Eröffnung gemacht werden wird.
Ingleich werden diejenigen Lehramts-Praktikanten, welche noch eine „ergänzende Fachprüfung“ (§ 10 Ziffer 3 der früheren Prüfungsordnung), beziehungsweise eine Nachprüfung in einem bei ihrem ersten Examen bemängelten Fach abzulegen haben und gesonnen sind, sich dieser Prüfung an Ostern d. J. zu unterziehen, aufgefordert, sich unter Bezugnahme des bezüglichen Gesetzes alsbald bei der unterzeichneten Stelle zu melden, soweit dies von einzelnen Kandidaten noch nicht geschehen ist.
Karlsruhe, den 5. März 1874.
Großh. Oberkatholisch.
Re n d.

Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemeinde Heimbad, Bezirksamt Emmendingen, ist angeheftet, und ist dasselbe gemäß Art. 12 der kaiserlich landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, vom 12. März 1874 an während zwei Monaten zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer auf dem Rathhause in Heimbad aufgelegt.
Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Grundstücke und deren Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Emmendingen, den 7. März 1874.
Bezirks-Geometer:
Sch n u t.

Bekanntmachung.
Die Herstellung eines Güterschoppens auf der Station Leopoldshöhe im Anschlag: die Grab- und Maurerarbeiten zu . . . 359 fl. 16 fr. die Zimmermannsarbeiten zu . . . 1021 fl. 28 fr. die Schlosserarbeiten zu 300 fl. 48 fr. die Anstreicherarbeiten zu . . . 12 fl. 16 fr. die Zeichnerarbeiten zu 111 fl. 7 fr. die Glaserarbeiten zu 27 fl. 18 fr.
Zur Gangan zu 2012 fl. 13 fr. soll höherem Anstreichung gemäß im Wege der schriftlichen Angeboten an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die Verhandlung findet am
Freitag den 20. März,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Bauverwaltungsamt, Großh. Verwaltungsamt in Basel statt, woselbst inwischen die Pläne, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, und wozu auch bis zu dem genannten Termin die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzubringen sind.
Freiburg, den 8. März 1874.
Der
Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.
Sch e f f e l t.

Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemeinde Heimbad, Bezirksamt Emmendingen, ist angeheftet, und ist dasselbe gemäß Art. 12 der kaiserlich landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, vom 12. März 1874 an während zwei Monaten zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer auf dem Rathhause in Heimbad aufgelegt.
Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Grundstücke und deren Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Emmendingen, den 7. März 1874.
Bezirks-Geometer:
Sch n u t.

Bekanntmachung.
Die Herstellung eines Güterschoppens auf der Station Leopoldshöhe im Anschlag: die Grab- und Maurerarbeiten zu . . . 359 fl. 16 fr. die Zimmermannsarbeiten zu . . . 1021 fl. 28 fr. die Schlosserarbeiten zu 300 fl. 48 fr. die Anstreicherarbeiten zu . . . 12 fl. 16 fr. die Zeichnerarbeiten zu 111 fl. 7 fr. die Glaserarbeiten zu 27 fl. 18 fr.
Zur Gangan zu 2012 fl. 13 fr. soll höherem Anstreichung gemäß im Wege der schriftlichen Angeboten an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die Verhandlung findet am
Freitag den 20. März,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Bauverwaltungsamt, Großh. Verwaltungsamt in Basel statt, woselbst inwischen die Pläne, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, und wozu auch bis zu dem genannten Termin die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzubringen sind.
Freiburg, den 8. März 1874.
Der
Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.
Sch e f f e l t.

Bekanntmachung.
Die Herstellung eines Güterschoppens auf der Station Leopoldshöhe im Anschlag: die Grab- und Maurerarbeiten zu . . . 359 fl. 16 fr. die Zimmermannsarbeiten zu . . . 1021 fl. 28 fr. die Schlosserarbeiten zu 300 fl. 48 fr. die Anstreicherarbeiten zu . . . 12 fl. 16 fr. die Zeichnerarbeiten zu 111 fl. 7 fr. die Glaserarbeiten zu 27 fl. 18 fr.
Zur Gangan zu 2012 fl. 13 fr. soll höherem Anstreichung gemäß im Wege der schriftlichen Angeboten an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die Verhandlung findet am
Freitag den 20. März,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Bauverwaltungsamt, Großh. Verwaltungsamt in Basel statt, woselbst inwischen die Pläne, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, und wozu auch bis zu dem genannten Termin die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzubringen sind.
Freiburg, den 8. März 1874.
Der
Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.
Sch e f f e l t.

Bekanntmachung.
Die Herstellung eines Güterschoppens auf der Station Leopoldshöhe im Anschlag: die Grab- und Maurerarbeiten zu . . . 359 fl. 16 fr. die Zimmermannsarbeiten zu . . . 1021 fl. 28 fr. die Schlosserarbeiten zu 300 fl. 48 fr. die Anstreicherarbeiten zu . . . 12 fl. 16 fr. die Zeichnerarbeiten zu 111 fl. 7 fr. die Glaserarbeiten zu 27 fl. 18 fr.
Zur Gangan zu 2012 fl. 13 fr. soll höherem Anstreichung gemäß im Wege der schriftlichen Angeboten an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die Verhandlung findet am
Freitag den 20. März,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Bauverwaltungsamt, Großh. Verwaltungsamt in Basel statt, woselbst inwischen die Pläne, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, und wozu auch bis zu dem genannten Termin die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzubringen sind.
Freiburg, den 8. März 1874.
Der
Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.
Sch e f f e l t.